



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/487/XXI

Fragesteller:	Eingang:	25.06.2025
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	27.06.2025
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	01.08.2025
Antwort von:	Beantwortet:	15.09.2025
BA/BiKuSport	Erledigt:	15.09.2025

Was wird aus der ehemaligen Carl-Legien-Schule

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Wer ist der Eigentümer des Gebäudes Carl-Legien-Schule?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Nutzung und Instandsetzung bzw. Renovierung der ehemaligen Carl-Legien-Schule?
3. Trifft es zu, dass das Gebäude in den Wintermonaten beheizt wird?
4. Was ist mit dem Standort laut Eigentümer konkret geplant (bitte Zeiten und Inhalte möglichst genau angeben)?
5. Welche Bestrebungen des Bezirks gab es bisher, den Schulstandort auch durch den Bezirk nutzen zu dürfen?
6. Könnte der Standort nach den Ideen und Wünschen des Bezirksamtes für eine Sekundarschule genutzt werden?
7. Welche baulichen Veränderungen und Ertüchtigungen wären hierfür notwendig?
8. Welchen Bedarf an Oberschulplätzen könnte der Betrieb einer ISS (7-13) am Standort Carl-Legien-Schule aktuell und mittelfristig abdecken?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Schulstandort Carl-Legien-Oberschule wird als OSZ-Schule für Gesundheitsberufe im Vermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geführt.

Zu 2.:

Dem Bezirk liegt hierzu als Information vor, dass hier derzeit eine Gesamtanierung durchgeführt wird.

Zu 3.:

Diese Frage muss an die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gerichtet werden.

Zu 4.:

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1. und 2. Wann der Standort wieder den schulischen Betrieb aufnehmen wird, kann der Bezirk nicht beantworten.

Zu 5.:

Zur Nutzung des Standortes durch den Bezirk gab es mehrfache Gespräche. Im Ergebnis blieb die Aussage, dass die Nutzung als OSZ weiterhin notwendig ist und keine Abgabe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an den Bezirk Neukölln möglich ist.

Zu 6.:

Im Zuge der unter Frage 5. erwähnten Gespräche wurde im Schul- und Sportamt eine Nutzung geprüft und eine grobe Einpassplanung vorgenommen. Im Ergebnis wäre eine Nutzung mit 2 bis 3 Zügen möglich. Für einen Teil der Unterrichte wäre eine Nutzung externen Flächen notwendig, da z. B. eine Sporthalle fehlt.

Zu 7.:

Diese Prüfung hat, wie aus den vorgenannten Beantwortungen ersichtlich ist, nicht stattgefunden.

Zu 8.:

Bei einem Betrieb der Jahrgänge 7 bis 13 würde voraussichtlich nur eine 2-Zügigkeit möglich sein. Unter Berücksichtigung, dass bei ISS eine Mindestgröße von 3 Zügen erreicht werden muss, wäre der Betrieb unter diesen Voraussetzungen nicht umsetzbar.

Janine Wolter
Bezirksstadträtin